

1. Neue Weisung zum Familienleistungsausgleich
2. Aktualisierung: Häufig gestellte Fragen
3. Nachweis der Behinderung eines Kindes
4. Formulare: Nutzung erweiterter Funktionen mit dem neuen Adobe Reader 6
5. Telefon-Hotline

1. Neue Weisung zum Familienleistungsausgleich

Ab sofort steht die folgende Weisung zum Download bereit.

Weisung vom 29.08.2003 - St I 4 - S 2471 - 260/2003

- I. Berücksichtigung des Vermögens bei behinderten Kindern
- II. Berücksichtigung von Aufwendungen für eine Begleitperson als behinderungsbedingter Mehrbedarf
- III. Erfüllung des Unterhaltserfordernisses zur Begründung eines Pflegekindschaftsverhältnisses
- IV. Berücksichtigung vermisster Kinder
- V. Arbeit suchende Kinder

<http://www.bff.bund.de/kige/Einzelweisungen/index.html>

2. Aktualisierung: Häufig gestellte Fragen

Bei den häufig gestellten Fragen (FAQs) wurden die Fragen 6 (Kriterien zur Beurteilung der Ernsthaftigkeit und Nachhaltigkeit der Teilnahme eines Kindes an einer Ausbildungsmaßnahme) und 7 (Können Pflegekinder weiterhin berücksichtigt werden) neu aufgenommen sowie Frage 9 (Beiträge zu einer Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds) überarbeitet.

http://www.bff.bund.de/kige/FAQs_Kindergeld.html

3. Nachweis der Behinderung eines Kindes

Der Nachweis einer Behinderung kann bei einer Behinderung, deren Grad auf mindestens 50 festgestellt ist, durch einen Ausweis nach dem SchwBG oder durch einen Bescheid des Versorgungsamtes bzw. bei einer Behinderung, deren Grad auf weniger als 50 aber mindestens auf 25 festgestellt ist, durch eine Bescheinigung des Versorgungsamtes oder, wenn dem Kind wegen seiner Behinderung nach den gesetzlichen Vorschriften Renten oder andere laufende Bezüge zustehen, durch den betreffenden Bescheid erfolgen.

Unabhängig davon kann der Nachweis auch in anderer Form, z. B. durch eine Bescheinigung bzw. ein Zeugnis des behandelnden Arztes oder ein ärztliches Gutachten erbracht werden (BFH vom 16.4.2002, BStBl II S. 738).



4. Formulare: Nutzung erweiterter Funktionen mit dem neuen Adobe Reader 6

In Kürze werden verschiedene Formulare (KG 2b, KG 7b und KG 4c) mit sog. „erweiterten Rechten“ versehen. Damit haben Familienkassen im Gegensatz zu den bisherigen Versionen folgende Möglichkeiten:

1. Die Formulare können einschließlich der eingetragenen Daten gespeichert und z. B. per E-Mail versandt werden. Auch das Speichern unterschiedlicher Fassungen für verschiedene Kindergeldberechtigte ist möglich.
2. Die Formulare können mit Anmerkungen/Kommentaren versehen werden.
3. Die Formulare können mit dem Adobe Reader elektronisch signiert werden (einfache Signatur). Es besteht auch die Möglichkeit Signatur-Handler von Drittanbietern (fortgeschrittene oder qualifizierte) zu nutzen.

Weitere Informationen zu Formularen mit erweiterten Rechten finden Sie unter <http://www.bff.bund.de/bfs/faq/adsre.html>

Für die Nutzung der neuen Formulare ist die Verwendung des kostenlosen Adobe Reader **6** erforderlich. Bitte informieren Sie ggf. Ihre IT-Verantwortlichen entsprechend, damit bereits vorhandene Versionen des Acrobat Reader **aktualisiert** werden können.

5. Telefon-Hotline

Für Rückfragen an das Fachaufsichtsreferat wurde eine Hotline mit der Durchwahl **01888/406-2300** eingerichtet. Bitte wenden Sie sich künftig telefonisch nur noch an die Hotline.

